

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 362.

Freitag, den 28. December.

1838.

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetze, die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigenthums betreffend, vom 8. Novbr. 1838, haben nicht nur alle Besitzer wirklicher Rittergüter und sogenannter Beitragsgüter, vorausgesetzt, daß diese mit Steuern nicht behaftet sind, so wie die Besitzer ursprünglich geistlicher Grundstücke, in so weit sie nicht ins Privateigenthum oder an weltliche Besitzer bereits übergegangen sind, sondern auch alle diejenigen auf Entschädigung Anspruch, deren Güter und Grundstücke, vermöge eines sonstigen von ihnen nachzuweisenden und durch Gesetze anerkannten oder in der seitherigen Verfassung begründeten Rechtstitels, von Grundsteuer gänzlich befreit gewesen sind.

Dabei ist aber jedem Besitzer eines steuerfreien Gutes oder Grundstücks, der auf Entschädigung Anspruch zu haben glaubt, auferlegt worden, sich wegen seines Anspruchs bei dem Kreissteuercolleg desjenigen Bezirks, in dem das von Steuern befreite Gut oder Grundstück liegt, längstens bis zum

26. März 1839

schriftlich anzumelden und dabei dasjenige zu beobachten, was in gedachtem Gesetze ebenfalls vorgeschrieben worden ist.

Da die Unterlassung oder Verspätung des Annehmens nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes §. 3, ohne Weiteres den Verlust des Rechts auf Entschädigung nach sich zieht; so werden, zu möglichster Anwendung dieses Nachtheils, sämtliche Realbefreite hiesigen Stadtbezirks auf die, in dem gedachten Gesetze und der dazu gehörigen Verordnung vom 9. November dieses Jahres, enthaltenen, bei der Anmeldung von ihnen zu beobachtenden Vorschriften, und auf obderregte, sie außerdem unausbleiblich treffenden Nachtheile aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 10. December 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung.

betreffend den Umtausch der Badebillets zu den Bädern im Jakobshospital.

Da mit dem 31. December d. J. die jetzt im Umlauf befindlichen Badebillets ungültig werden, so werden die Inhaber solcher Billets hiermit veranlaßt, dieselben von heute an bis mit 31. December 1838 auf dem Rathhause in der Einnahmestube gegen andere fürs Jahr 1839 gültige Billets umzutauschen.

Zugleich wird bemerkt, daß, wie bisher, auch künftig der Badebilletverkauf in halben und ganzen Dugenden an den gewöhnlichen Orten statt findet.

Leipzig, den 17. December 1838.

Die Deputation zum Jakobshospital alhier.

Bekanntmachung.

Dem reisenden Publico, so wie den Postanstalten des Inlandes, wird andurch bekannt gemacht, daß vom 1. Jan. d. J. an zwischen Leipzig und Borna zu Gruna, Borna = Penig = Dolzenhain und Grimma = Waldheim = Colditz

Posthaltereien zum Wechsel der Pferde, sowohl bei den ordinären Posten, als bei den Extraposten, errichtet werden. Die Stationsentfernungen sind

zwischen Leipzig	und Gruna	auf 1½ Meile,
= Gruna	= Borna	= 1¼ "
= Borna	= Dolzenhain	= 1½ "
= Dolzenhain	= Penig	= 1¼ "
= Grimma	= Colditz	= 1½ "
= Colditz	= Waldheim	= 2¼ "

festgesetzt worden und das Personengeld soll, bei den betreffenden Eil- und Packerel-Posten, von dem gedachten Zeitpunkte an, nach Maßgabe dieser Entfernungen, erhoben werden.

Leipzig, den 24. December 1838.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 28. Dec.: Endlich hat er es doch gut gemacht, Lustspiel von Albini. Vorher: Die Schwestern, Lustspiel von Angely.

Sonnabend, den 29. Decbr.: Die Hugenotten, ober: Die St. Bartholomäusnacht, große Oper von Meyerbeer.

Freitag, den 28. December,

grosses Concert im Saale des Gewandhauses,

gegeben von

Sigismund Thalberg,

k. k. österr. und königl. sächs. Kammervirtuos.

Erster Theil. Overture. Arie von Carina, gesungen